

Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, Programmlinie 1

Deutsch-Arabische Hochschulpartnerschaften mit Partnerhochschulen in Tunesien, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen und Marokko

für Neuanträge 2019 – 2020 und Abschlussmaßnahmen 2019

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft. Im Rahmen dieses Programms begleitet Deutschland seit 2011 die politischen Umbrüche in der arabischen Region. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nimmt in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Die Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft schafft zusätzliche Chancen für die Reformbestrebungen arabischer Hochschulen.

In der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in den aufgeführten arabischen Zielländern mit deutschen Partnerhochschulen stehen im Rahmen der Deutsch-Arabischen Hochschulpartnerschaften folgende Ziele im Mittelpunkt:

Qualitative Ziele:

- Weiterqualifizierung und nachhaltige **Strukturbildung** an arabischen Hochschulen in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Hochschulmanagement (z.B. Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung (internationaler) Studiengänge, Anerkennung von Universitätsabschlüssen, Weitergabe von Erfahrungen beim Aufbau von Technologie-Transferzentren und Servicestellen etc.)
- Verbesserung der hochschuleigenen Entscheidungsstrukturen in Richtung auf „good university governance“.

Quantitative Ziele:

- bei Personen: Anzahl von Qualifikationen (Master-, PhD-Abschlüsse o. ä.), Quantifizierung eines gruppenspezifischen Förderziels (z.B. x % weibliche Teilnehmer) bzw. Angabe von Aufenthalts-Monaten (Gastdozenten, Studien-/ Forschungsaufenthalte)
- bei Veranstaltungen: Anzahl und Beschreibung der geplanten Veranstaltungen, Quantifizierung der angestrebten Teilnehmerzahl
- bei Sachmitteln: Nennung der geplanten Anschaffungen (z.B. Labor- und Bibliotheksausstattungen u.ä.) oder/und Darstellung eines konkreten angestrebten Erkenntnis- oder Sachziels.

Förderfähige Maßnahmen

Neuanträge:

- Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen (z.B. Frühlings-/Sommer-/Herbst-/Winterschulen, Konferenzen, Workshops, Kick-Off-Meetings, Methodenworkshops etc.)
- Planung/Aufbau/Durchführung internationaler Studiengänge
- Lehr-, Studien- bzw. Forschungsaufenthalte, Austausch von Studierenden-, Graduierten- und Doktorandengruppen etc.

Abschlussmaßnahmen zur Konsolidierung der Projekterfolge für Hochschulpartnerschaften, die seit 2016 gefördert werden und zum 31.12.2018 enden.

- Workshops, Summerschools, Konferenzen etc.
- abschließende Lehr- bzw. Studienkurzaufenthalte etc.

Zuwendungsfähige
Ausgaben**Hinweis:****Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig:**

- ausschließlich auf eine Forschungs Kooperation ausgerichtete Maßnahmen
- Informations-/Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Stipendien, die **ausschließlich** der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wissenschaftliche Mitarbeiter
 - wissenschaftliche Hilfskräfte
 - studentische Hilfskräfte
 - sonstiges Personal
- Personal im Ausland
 - wissenschaftliche Mitarbeiter
 - wissenschaftliche Hilfskräfte
 - studentische Hilfskräfte
 - sonstiges Personal

Sachmittel

- Honorare (z.B. für Referententätigkeiten externen Fachpersonals in Deutschland und der Zielregion)
- Mobilität Projektpersonal (Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG))
- Aufenthalt Projektpersonal (Übernachtung und Tagegeld für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG))
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
 - Wirtschaftsgüter (z.B. Geräte, Bibliotheksausstattung für Partnerinstitut in den arabischen Zielländern, nicht aber in Deutschland)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Werbeplakate etc.)
 - Sonstiges (Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, z.B. Telefonkosten, Druck- und Kopierkosten, Verbrauchsmaterial, Bücher sowie ggf. benötigte Geräte; **keine** Trinkgelder, Gastgeschenke, Inventar für deutsche Hochschulen)

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
 - Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ausländischer Hochschulen sowie Dritter (Studierender, Graduierte und Doktoranden)
 - zwischen den jeweiligen Zielländern und Deutschland nach länderspezifischen Reisekostenpauschalen (s. Anlage Reisekostenpauschalen);
 - Mobilität innerhalb der Zielregion (in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Zielregion, z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch) und innerhalb Deutschlands nach Einzelbelegen nach den Grundsätzen der

	<p>Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class) • Aufenthalt geförderte Personen <ul style="list-style-type: none"> ○ Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“) ○ Mitarbeiter ausländischer Hochschulen (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“) ○ Mitarbeiter deutscher Hochschulen, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	<p><u>Neuanträge:</u> Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.03.2019 und endet spätestens am 31.12.2020.</p> <p><u>Abschlussmaßnahmen:</u> Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.03.2019 und endet spätestens am 31.12.2019.</p>
Zuwendungshöhe	<p><u>Neuanträge:</u> Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt für einen bi-lateralen Hochschulpartnerschaftsneuantrag bis zu 100.000 Euro pro Haushaltsjahr, für tri- oder multilaterale Partnerschaften mit mehr als einem arabischen Partnerland bis zu 125.000 Euro pro Haushaltsjahr.</p> <p><u>Abschlussmaßnahmen:</u> Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu 40.000 Euro pro Haushaltsjahr.</p>
Fachrichtung/en	<p>Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften.</p> <p>Das Programm steht jedoch grundsätzlich allen Fachrichtungen offen.</p>
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorand/innen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern.
Antragsberechtigte	Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über Hochschullehrende
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (Vorlage s. Anlage 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung) <p>Bei <u>Neuanträgen</u>: Darstellung des Aufbaus längerfristiger Hochschulpartnerschaften und des partnerschaftsbezogenen Austauschs von Hochschullehrenden, Hochschulmitarbeiter*innen, Graduierten (z.B.</p>

Doktorand*innen) und Studierenden in Bezugnahme auf die Programmziele.

Bei Abschlussmaßnahmen: Darstellung der Koordination und Ausgestaltung sinnvoller finaler Maßnahmen zur Konsolidierung der Projekterfolge der seit 2016 laufenden Projekte.

- **Projektbeschreibung (Kurzversion)** (Vorlage s. Anlage 4) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Unterschriebene **Befürwortung des Projektantrags der deutschen Hochschulleitung** (Vorlage s. Anlage 5) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Konkreter **Arbeits- und Maßnahmenplan als tabellarischer Zeitplan** (Darstellung der zeitlichen Abfolge und Dauer der Maßnahmen, konkreten Zielsetzung bzw. anvisierten **Zwischenziele** sowie Nennung aller Beteiligten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Unterschriebene, dokumentierte und aussagekräftige **Zustimmung der Partnerinstitution/en** (Vorlage s. Anlage 6) (*Letter of Intent* oder *Memorandum of Understanding*) zu den Zielen und Maßnahmen des Projekts (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent, Memorandum of Understanding) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragsschluss einzureichen.

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden, **bis auf die Kurzversion der Projektbeschreibung**, keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen mehr berücksichtigt, auch nicht am Finanzierungsplan. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **10. Dezember 2018**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftler*innen zusammensetzt.

Auswahlkriterien:

- die **akademische Qualität** der im Antrag genannten Vorhaben und Maßnahmen (die im Vordergrund stehende fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung oder Dienstleistungen) und der Beitrag zur „institution building“ an der Partnerhochschule;
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen, insbesondere an der/n ausländischen Partnerhochschule/n die erfolgreiche systematische **Vernetzung mit weiteren Hochschulen** oder anderen Stakeholdern in den Transformationsländern;
- die **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**;
- die **Integration** und der **Austausch von Studierenden** und **des akademischen Nachwuchses** beider Seiten (Nachwuchsförderung);
- die Berücksichtigung von **Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit**.

Auswahlverfahren für Studierende, Graduierte und Doktoranden

Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden

Über die Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation.)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P24 - Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika
 und Lateinamerika
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:

Andrea Gerecke

E-Mail: gerecke@daad.de

Telefon: 0228 882 682

Anlagen

1. Förderbedingungen
2. Länderreisekostenpauschalen
3. Formular Projektbeschreibung
4. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)
5. Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (deutsch)
6. Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung (englisch)
7. Formular Sachbericht

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt